



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Bildungsausschusses**

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

### **Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ in der jetzigen Form beibehalten**

Der Bildungsausschuss hat sich am 21. März 2019 auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW mit der Thematik befasst. Bei Enthaltung der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag im Wege des Selbstbefassungsrechts, folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

#### **„Serviceagentur ‚Ganztägig Lernen‘ in der jetzigen Form beibehalten**

Die Serviceagentur ‚Ganztägig Lernen‘ wird in der jetzigen Form weitergeführt und nicht dem IQSH zugeordnet.“

Peer Knöfler  
Vorsitzender